



**STADT HERDECKE**  
**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Frau Beate Thomashoff hat zum 31.12.2016 ihr Mandat im Rat der Stadt niedergelegt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), stelle ich hiermit fest, dass infolge des Verlusts der Wählbarkeit von Frau Sabine Hermann

**Herr Oliver Tiefmann,  
Westender Weg 7, 58313 Herdecke**

als nächster Bewerber auf der Reserveliste der CDU nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Rathaus, Zimmer 114, zu erklären.

Herdecke, 04.01.2017

Zagler  
(Wahlleiter)